

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 63/022/2009

Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Mettmann am 17.06.2009

Zu Punkt 4.1:	33. Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan Nr. 86A, 1. Änderung "Peckhauser Straße" der Stadt Mettmann; Beteiligung gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch
----------------------	--

Herr Worm erläutert, dass aufgrund der starken Kundenfrequenzierung der dortigen Lebensmittelmärkte eine Erweiterung der Parkplätze notwendig sei. Bauliche Erweiterungen der Gebäude seien jedoch nicht geplant. Nach kurzer Diskussion fasst der Beirat in Abänderung des ursprünglichen Vorschlages **einstimmig** folgenden

Beschluss:

„Der Beirat stimmt der Verwaltungsabsicht zu, im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 86A, 1. Änderung und zur 33. Flächennutzungsplanänderung „Peckhauser Straße/Steinesweg“ der Stadt Mettmann keine Bedenken geltend zu machen. Er bittet jedoch, die Flächenversiegelung so gering wie möglich zu halten (bspw. durch Verwendung einer wassergebundenen Decke); er regt zudem an, zur Beschattung des gesamten Parkplatzes und zur besseren CO₂-Bindung Pflanzflächen für Bäume einzufügen.“